



PROTOKOLL DER

Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

20.15 – 21.45 Uhr
Mehrzweckhalle Leutwil

- | | | |
|--|-------------------------------|--------------------------|
| • Vorsitz: | Lukas Spirgi | Gemeindeammann |
| • Protokoll: | Linda Jodlbauer | Gemeindeschreiberin-Stv. |
| • Stimmzähler: | Marco Schwarz
Samuel Gloor | |
| • Feststellung der Verhandlungsfähigkeit | | |
| Stimmberechtigte laut Stimmregister | | 571 |
| 1/5 der Stimmberechtigten für die abschliessende Beschlussfassung gemäss § 30 Gemeindegesetz | | 115 |
| Zahl der Anwesenden gemäss Stimmrechtsausweisen | | 57 |

Traktandenliste:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Genehmigung des Verpflichtungskredits über CHF 58'000 für die Sanierung des Müli-bachs (Abschnitt ab Huebmättli bis Gemeindegrenze Boniswil)
3. Genehmigung der Gemeinderatsbesoldung für die kommende Amtsperiode 2026/2029
4. Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 121 %
5. Genehmigung des Baugebührenreglements
6. Genehmigung des Reglements für die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
7. Verschiedenes und Umfrage

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Leutwil
vom 28. November 2025

Gemeindeammann Lukas Spirgi begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung und stellt die Verhandlungsfähigkeit fest.

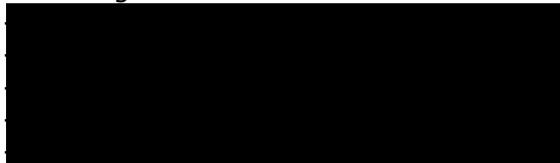
Die Traktandenliste mit den entsprechenden Erläuterungen ist allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten zu den Traktanden lagen fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Die gemäss Gemeindegesetz für die abschliessende Beschlussfassung erforderliche Teilnehmerzahl ist nicht erreicht. Demzufolge unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Der Gemeindeammann ruft im Gedenken an die Verstorbenen, welche namentlich verlesen werden, zu einer Schweigeminute auf:



Anschliessend werden die neuen Einwohnerinnen und Einwohner von Leutwil mit Jahrgang 2025 begrüsst:



1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Gemeindeammann Lukas Spirgi stellt fest, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung zeitgerecht öffentlich aufgelegt und eingesehen werden konnte.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

2 Genehmigung des Verpflichtungskredits über CHF 58'000 für die Sanierung des Mülibachs (Abschnitt ab Huebmättli bis Gemeindegrenze Boniswil)

Gemeinderätin Brigitta Baumann erläutert das Projekt:

Die Gewässersohle des Mülibachs hat sich auf einer Länge von ca. 40 Metern stark abgesenkt. Dies führte zu ausgeprägter seitlicher Ufererosion sowie zum Abrutschen der Böschung. In Folge wurde ein Kanalisationsschacht einer Leitung der Gemeinde Leutwil freigelegt, der nun gefährdet ist, Schaden zu nehmen.

Das Ziel ist es, die Kanalisationsleitung zu schützen und weitere Erosionsprozesse zu verhindern. Dadurch sollen Sanierungskosten an der Leitungsinfrastruktur vermieden werden. Die geplanten Massnahmen sollen aber dem naturnahen Charakter des Bachtobels Rechnung tragen.

Die Lösung sieht wie folgt aus:

Die Gewässersohle soll mit formwilden Steinen und Rundholz angehoben und stabilisiert werden. Die eingeschränkte Zugänglichkeit und die erforderliche Materialmenge stellen besondere Herausforderungen dar. Da das Tobel sich im Waldareal befindet, muss die Zustimmung der Abteilung Wald eingeholt werden. Zudem befindet sich Quellfassung und Schutzzonen der Gemeinde Boniswil in diesem Bereich, was eine schonende Arbeitsweise bedingt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. CHF 58'000. Die Ausführung der Arbeiten wird durch die Firma Huwiler Maschinenring, Birrwil, getätigt.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 58'000 für die Sanierung des Mülibachs (Abschnitt ab Huebmättli bis Gemeindegrenze Boniswil) sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit über CHF 58'000 für die Sanierung des Mülibachs (Abschnitt ab Huebmättli bis Gemeindegrenze Boniswil) wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Leutwil

vom 28. November 2025

3 Genehmigung der Gemeinderatsbesoldung für die kommende Amtsperiode 2026/2029

Gemeindeammann Lukas Spirgi erläutert, dass gemäss § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG), vom 19.12.1978 (Stand 01.07.2024) für die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates die Gemeindeversammlung zuständig ist. Die Entschädigung des Gemeinderats ist jeweils vor Wahlen und vor Beginn einer Amtsperiode durch die Gemeindeversammlung neu festzulegen.

Die Gemeinderatsbesoldung der Amtsperiode 2022/2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Besoldung Amtsperiode 2022/2025			
Gemeindeammann		CHF	13'500.00
Vizeammann		CHF	9'500.00
Gemeinderatsmitglied		CHF	7'800.00

In diesen Ansätzen sind sämtliche Sitzungen samt Vorbereitungsarbeiten, Besprechungen und Repräsentationsverpflichtungen (ohne Tätigkeit als Kommissionsmitglied) enthalten.

Für die neue Amtsperiode 2026/2029 ist die Erhöhung der Entschädigung vorgesehen. Auf die Ausrichtung von Zulagen soll weiterhin verzichtet werden. Ausgenommen sind Sitzungsgelder von Kommissionen und ähnlichen Organisationen wie Vorstandsarbeiten in regionalen Verbänden.

Folglich sind für die nächste Amtsperiode 2026/2029 folgende Ansätze vorgesehen:

Besoldung Amtsperiode 2026/2029			
Gemeindeammann		CHF	15'500.00
Vizeammann		CHF	11'500.00
Gemeinderatsmitglied		CHF	9'800.00

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Antrag

Die Gemeinderatsbesoldung für die kommende Amtsperiode 2026/2029 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsbesoldung für die kommende Amtsperiode 2026/2029 wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Leutwil

vom 28. November 2025

4 Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 121 %

Gemeindeammann Lukas Spirgi stellt das Budget 2026 vor und führt aus, dass dieses mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 121 % einen Aufwandüberschuss von CHF 286'234 ausweist.

Die Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen betragen CHF 234'774.

Anhand der zugestellten Unterlagen erläutert Gemeindeammann Lukas Spirgi die einzelnen Kostenstellen:

Allgemeine Verwaltung	CHF 530'899
Öffentliche Sicherheit	CHF 133'115
Bildung	CHF 1'025'673
Kultur / Sport / Freizeit	CHF 47'052
Gesundheit	CHF 251'470
Soziale Dienste	CHF 379'500
Verkehr	CHF 201'000
Umweltschutz / Raumplanung	CHF 56'042
Volkswirtschaft	CHF 2'523

Gemeindeammann Lukas Spirgi erläutert weitere erwähnenswerte Ausgabepunkte im Budget:

- Die IT-Umgebung der Gemeindeverwaltung muss ersetzt werden, das aktuelle System hat das Ende seiner Nutzungsdauer in Bezug auf Wartung und Datensicherheit erreicht. Aus diesem Grund muss die IT-Infrastruktur der Verwaltung anfangs 2026 erneuert werden;
- Komplexere Steuer- und Nachlassinventare werden künftig an die Fachstelle der Gemeindeverwaltung Menziken übertragen;
- Ersatz der bisherigen Buchwandtafel durch eine interaktive Wandtafel, CHF 12'915;
- Reinigungsmaschine Mehrzweckhalle, CHF 10'000;
- WC-Entkalkungen in der Mehrzweckhalle, CHF 9'000;
- Die Gemeinde hat sich an den Kosten des Sozialdienstes mit einem Sockelbeitrag und einem variablen Beitrag aufgrund der Fallstatistik zu beteiligen.

Lukas Spirgi bedankt sich für die Erstellung des Budgets durch den Leiter Finanzen und die Prüfung durch die Finanzkommission.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Antrag

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Leutwil mit einem Steuerfuss von 121 % und einem Aufwandüberschuss von CHF 286'234 sei zu genehmigen

Abstimmung

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Leutwil mit einem Steuerfuss von 121 % und einem Aufwandüberschuss von CHF 286'234 wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Leutwil

vom 28. November 2025

5 Genehmigung des Baugebührenreglements

Gemeinderat Raymond Kühni stellt das Baugebührenreglement vor:

Das geltende Baugebührenreglement der Gemeinde Leutwil, von der Gemeindeversammlung beschlossen am 27. Mai 2005, entspricht nach mehr als 20 Jahren «Einsatz» nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen und Erfordernissen.

Ausgehend vom vorhandenen eigenen Reglement und konsultierend die Reglemente der umliegenden und ebenso von der Regionalen Bauverwaltung Kulm betreuten Gemeinden soll das neue Reglement einerseits auf das Umfeld abgestimmt und andererseits mit Dürrenäsch harmonisiert zukünftig Wirkung entfalten.

Heraus sticht, dass

- Künftig sollen Bewilligungen nur noch innerhalb einer festgelegten Bandbreite und nicht mehr nach oben offen mit Gebühren belegt werden. Zudem soll der durch unvollständige Gesuche oder zusätzliche Abklärungen entstehende Mehraufwand verursachergerecht abgegolten werden;
- die Bearbeitungsgebühren der Bauverwaltung werden übersichtlich nach Stunden und Objekt gegliedert aufgeführt, so dass jeder Bauherr von Beginn an ausrechnen kann, in welchem Kostenrahmen er sich bewegen wird.

Berechnungsbeispiele

Summen in CHF	Mehrfamilienhaus 15 Einheiten	Mehrfamilienhaus 5 Einheiten	Einfamilienhaus
Bausumme	5'000 T	2'000 T	700 T
Verwaltungsgebühr	12'500	5'000	1'750
Externe Bauverwaltung	800	800	800
Total	13'300	5'800	2'550
Vergleichsdurchschnitt PUE	15'188	7'567	3'497

Der Preisüberwacher hat den Reglementsentwurf geprüft und nach der erklärenden Intervention von Gemeinderat, Gemeinde- und Bauverwaltung auf die Stellungnahme verzichtet, was der Freigabe zur Beschlussfassung durch die Gemeindeverwaltung entspricht:

«Der Preisüberwacher nimmt Ihre ergänzenden Informationen zur Kenntnis. In Anbetracht dieser Informationen stellt der Preisüberwacher fest, dass sich die Gebühren unterhalb des Vergleichsdurchschnitts bewegen und somit kein Hinweis auf einen Preismissbrauch gemäss Preisüberwachungsgesetz (PüG, SR 942.20) besteht. Infolgedessen verzichtet er auf die Abgabe einer erneuten Stellungnahme.»

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Antrag

Das Baugebührenreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Baugebührenreglement wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung grossmehrheitlich genehmigt.

6 Genehmigung des Reglements für die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Gemeinderat Hans-Rudolf Senn erläutert die Ausgangslage (vgl. Präsentation zur Gemeindeversammlung vom 28.11.2025):

- Das geltende Reglement von 2001 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen und soll an die veränderten Verhältnisse angepasst werden;
- Mit dem neuen Reglement sollen für die möglicherweise stattfindende Fusion mit Dürrenäsch günstige Voraussetzungen geschaffen werden, indem das neue Reglement gleiche Struktur und Gebühren ausweist wie dasjenige von Dürrenäsch;
- Das bestehende Reglement und der Protokollauszug des Gemeinderates von 26. November 2024 (2024-1205) werden als Grundlage für das neue Reglement verwendet;
- Die ausgewiesenen Gebühren sind alle dem Preisüberwacher vorgelegt worden und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben;
- Die Zuständigkeit wurde klärend erfasst und formuliert, der Gemeinderat wird zuständig für die Festsetzung der Gebühren;
- Das neue Reglement wurde so erstellt, dass die Gemeinde vorbereitet ist, zukünftige Bauprojekte in Leutwil bearbeiten zu können.

Diskussion

████████████████████ bemerkt, dass in der Präsentation nicht dieselben Zahlen abgebildet sind wie in der Broschüre, welche den Stimmberechtigten zugestellt wurde.

Hans-Rudolf Senn erklärt, dass dies mit dem aktuellen Tagesstand zu tun hat. Die Präsentation ist neuer, die Unterlagen wurden nochmals geprüft und korrigiert.

Antrag

Das Reglement für die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Reglement für die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wird einstimmig genehmigt.

7 Verschiedenes und Umfrage

Verschiedenes

Gemeindeammann Lukas Spirgi erläutert die anstehenden Abklärungen im Zusammenhang mit einer möglichen Fusion. Der nächste Schritt besteht darin, bis zur Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 zu klären, wie eine Fusion mit Dürrenäsch konkret umgesetzt werden könnte. In dieser Phase sollen das Vorgehen sowie die Befindlichkeiten der Bevölkerung aufgenommen, über mögliche Schritte und Konsequenzen informiert und anschliessend der Projektierungskredit eingeholt werden. Aus der Versammlung gehen dazu keine Wortmeldungen ein.

Gemeindeammann Lukas Spirgi erkundigt sich nach Wortmeldungen im Sinne von Verschiedenem und Umfrage.

- [REDACTED] bringt den Vorstoss, dass die Gemeinde Leutwil für die Adventszeit 2026 neue Kugeln für den Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz beschaffen soll. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen auf und wird dessen Umsetzung im Rahmen des Budgets prüfen.
- [REDACTED] fragt, wann die Brücke in der Bachtale instandgestellt sein wird. Gemeindeammann Lukas Spirgi erklärt, dass die Brücke bereits fertiggestellt ist, der mit dieser Aufgabe betraute Zivilschutz die Brücke jedoch erst vom 28.04. – 08.05.2026 montieren kann.
- [REDACTED] erkundigt sich nach dem Stand der nicht mehr befriedigend funktionierenden Lüftung in der Mehrzweckhalle. Gemeindeammann Lukas Spirgi führt aus, dass der Auftrag für den Ersatz der Lüftung Anfang 2026 ausgelöst wird, sobald der Beschluss zum Budget 2026 rechtskräftig sein wird.

Mitteilungen aus den Ressorts des Gemeinderats

Brigitta Baumann:

- dankt allen Helferinnen und Helfer, welche dazu beigetragen haben, dass in Leutwil wiederum ein schön geschmückter Weihnachtsbaum stehen kann;
- informiert, dass die Instandstellung des Vorkugelfangs im Gang ist;
- informiert, dass im Leutwiler Wald eine grosse Fläche mit Japanischem Staudenknöterich bedeckt ist. Sie ruft dazu auf, gemeinsam gegen diese invasive und aggressiv einheimische Pflanzen verdrängende Neophyte vorzugehen und bitte die Versammlung, dass sich Freiwillige melden, um im April 2026 (je nach Witterung) diese Pflanzen zu entfernen.

Lukas Spirgi

- verabschiedet Gemeinderat Raymond Kühni und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk als Dank für seine geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Leutwil;
- verabschiedet ebenfalls Anneliese Gloor als Mitglied der Steuerkommission Leutwil und dankt ihr für ihre Arbeit. Dazu führt er aus, dass sie im Rahmen der letzten Steuerkommissionssitzung bereits ein Präsent erhalten hat.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Leutwil
vom 28. November 2025

Abschluss

Gemeindeammann Lukas Spirgi teilt den Anwesenden den Termin für die nächste Einwohnergemeindeversammlung mit:

Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.15 Uhr

Nachdem seitens der Anwesenden das Wort nicht mehr verlangt wird, beendet Gemeindeammann Lukas Spirgi die Einwohnergemeindeversammlung um 21:15 Uhr.

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:



Lukas Spirgi

Die Gemeindeschreiberin-Stv.:



Linda Jodlbauer